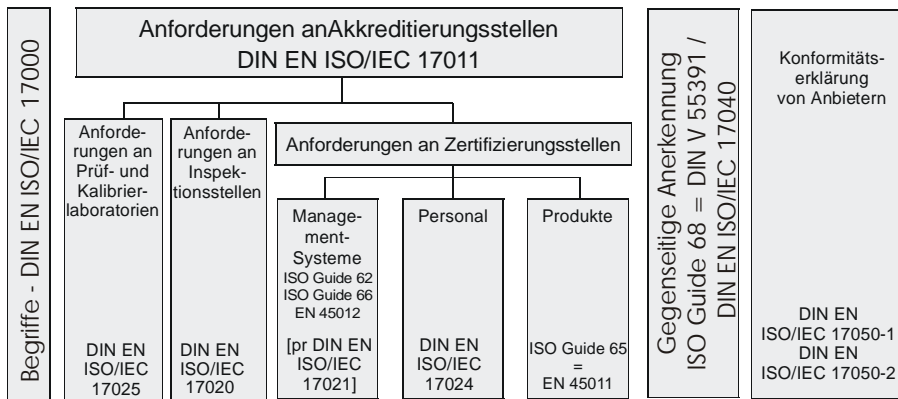


❖ Normen der Konformitätsbewertung Die ISO/IEC 17000 hat eine Reihe von neuen Normen



der deutschen Fassung im November 2004 im DIN veröffentlicht. Sie ist wortgleich mit der DIN EN 45004 und verfügt nur über ein neues Deckblatt. Damit wurden die Anforderungen an Inspektionsstellen als eine weltweite Norm anerkannt.

Die DIN EN ISO/IEC 17024 "Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren" wurde im DIN bereits im Oktober 2003 veröffentlicht. Sie ersetzte die alte DIN EN 45013:1990.

Neu ist weiterhin die DIN EN ISO/IEC 17040 "Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an die Begutachtung unter gleichrangigen Konformitätsbewertungsstellen und Akkreditierungsstellen".

Auf der 20. Generalversammlung von ISO/CASCO (ISO Committee on Conformity Assessment) im November 2004 in Amsterdam wurde festgestellt, dass in Kürze der Hauptteil der Normen zur Konformitätsbewertung, die in der Normenreihe 17000 zusammengefasst sind, abgeschlossen und veröffentlicht wird. Die obestehende Grafik zeigt eine Übersicht über alle Normen der Konformitätsbewertung.

Die neue Norm DIN EN ISO/IEC 17000 "Konformitätsbewertung - Begriffe und allgemeine Grundlagen" ersetzt den 2. Teil des bisherigen ISO/IEC Guide 2:1996 bzw. der DIN EN 45020:1998, in denen u.a. auch die Begriffe zur Konformitätsbewertung bisher festgelegt waren. Sie wurde im März 2005 im DIN veröffentlicht und enthält nicht nur die Begriffe zur Konformitätsbewertung, sondern beschreibt auch das System des funktionalen Ansatzes, in dem eine Konformitätsbewertung in verschiedene Schritte eingeteilt wird.

Die DIN EN ISO/IEC 17011 "Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren" ersetzt die DIN EN 45003 (wortgleich mit ISO Guide 58), die DIN EN 45010 (wortgleich mit ISO Guide 61) und den ISO/IEC TR 17010. Diese vorhergehenden drei Normen beschrieben jeweils die Akkreditierungssysteme für Laboratorien, Zertifizierungssysteme und Inspektionsstellen. In der DIN EN ISO/IEC 17011, die im Februar 2005 in Deutsch veröffentlicht wurde, sind jetzt alle Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die jegliche Art von Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren, festgelegt. Diese Norm zeigt deutlich den Unterschied zwischen der Akkreditierung und der Zertifizierung und erlaubt Akkreditierungsstellen keinerlei Konformitätsbewertungsaktivitäten neben ihrer Akkreditierungstätigkeit.

Die DIN EN ISO/IEC 17020 "Allgemeine Kriterien für den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen" wurde in

Bisher gab es zur gegenseitigen Anerkennung nur den ISO Guide 68, in dem grundlegende Begriffe zur gegenseitigen Anerkennung erklärt werden, während in der DIN EN ISO/IEC 17040 die allgemeinen Anforderungen an die Evaluierung von Akkreditierungsstellen bzw. auch an das Peer Assessment unter Gleichrangigen zu Zertifizierungs- bzw. anderen Konformitätsbewertungsstellen beschrieben ist.

Als letzte neue Norm in dieser Serie ist die DIN EN ISO/IEC 17050-1 "Konformitätsbewertung - Konformitätserklärung von Anbietern", Teil 1 "Allgemeine Anforderungen", und DIN EN ISO/IEC 17050-2 "Konformitätsbewertung - Konformitätserklärung von Anbietern", Teil 2 "Unterstützende Dokumentation" vom Januar 2005 zu nennen. Diese Norm ersetzt die ehemalige DIN EN 45014:1998 bzw. den ISO Guide 22.

In dieser Serie wird zur Zeit noch an folgenden Normen gearbeitet: die DIN EN ISO/IEC 17025 wird überarbeitet, indem das Anfang 2005 abgestimmte Amendement eingearbeitet wird. Es ist damit zu rechnen, dass Mitte 2005 diese neue Norm veröffentlicht wird. Weiterhin wird zur Zeit an einem Draft für eine ISO/IEC 17021 "Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Zertifizierung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen durchführen" gearbeitet. Diese Norm soll den ISO Guide 62, den ISO Guide 66 und die EN 45012 ersetzen. Hier werden zur Zeit noch umfangreiche Diskussionen in der zuständigen Arbeitsgruppe durchgeführt und mit einer Veröffentlichung ist nicht vor nächsten Jahres zu rechnen.

Um die Überarbeitungen der Normen in Zukunft zu vereinfachen, wird zur Zeit in der WG 23 an den sogenannten Common Elements gearbeitet, d.h. an Textbausteinen, die die Normenschreiber benutzen sollen, um gleiche Sachverhalte in den Normen auch mit gleichen Anforderungen zu belegen.

BAM S.4 - Dr. M. Wloka

INHALT

Normen der Konformitätsbewertung	1
Neues aus dem DAR	2
Neues aus dem Koordinierungsausschuss Umwelt	2
Neues aus dem Ausschuss für Technische Fragen (ATF)	3
Neues aus der Normung	3
2005 IECEE Re-Akkreditierungsprogramm	3
Von Japan über den Pazifik nach Deutschland geschaut	4
Workshop "Messunsicherheit", 29. Juni 2005	4

Neue Mitglieder im DAR

Die DIAS Deutsches Institut für Akkreditierungssysteme GmbH mit Sitz in Stuttgart hat erfolgreich das Evaluierungsverfahren durchlaufen und ist mit Wirkung vom 15.01.2005 in den DAR aufgenommen worden.

Die DIAS GmbH (www.dias-acc.de/) wird Inspektionsstellen akkreditieren und ist derzeit nur im nicht geregelten Bereich tätig.

Evaluierung der bestehenden DAR-Mitglieder

Der Evaluierungsvertrag zwischen der BAM und den Akkreditierungsstellen im nicht geregelten Bereich ist inzwischen von allen privaten Akkreditierungsstellen (DACH, DASMIN, DAP, DATech, TGA, GAZ) unterzeichnet worden. Derzeit ist ein Evaluierungsplan in Vorbereitung, der dem BMI vorgelegt wird.

Akkreditierungsgesetz

Es wurde auf der 40. DAR-Sitzung über den gegenwärtigen Stand des Gesetzesvorhabens informiert. Derzeit finden noch Gespräche mit den Ressorts statt. Benötigt werden gemeinsame Akkreditierungsregeln, die vom gesetzlich geregelten und nicht geregelten Bereich anerkannt werden. Nach einem derzeitigen Zeitplan soll der Gesetzentwurf 2005 im Kabinett beraten werden und 2006 in Kraft treten.

Derzeit sind insbesondere in Diskussion: der Anwendungsbereich, die Zulassungsregeln und die im Gesetz vorgesehene obligatorische Anerkennung der Akkreditierung, die durch private Stellen ausgesprochen wurde.

Studie zur Akkreditierung

Es ist eine Studie erarbeitet worden, die das Gesetz begleiten soll. Die Studie besteht aus 4 Modulen:

- Modul 1: "Definitionen" (erarbeitet vom BMWA in Anlehnung an ISO/IEC 17000)
- Modul 2: "Nutzen der Anerkennung und Akkreditierung (Erarbeitung von Prof. Ernsthaler, Kaiserslautern)
- Modul 3: "Anerkennung und Akkreditierung in Deutschland; Beispiele anderer Länder" (erarbeitet von der BAM als Informationssammlung und Vergleich der Akkreditierungssysteme zwischen Deutschland, Europa und weltweit)
- Modul 4: "Nutzen der Neuordnung des deutschen Anerkennungs- und Akkreditierungssystems" (Erarbeitung durch Prof. Blum, Halle)

Ergebnisse aus den SOGS

Die letzten aus der EU-Kommission und von den SOGS kommenden Dokumente zeigen, in welche Richtung die EU-Kommission in Bezug auf Konformitätsbewertung und Akkreditierung zu gehen plant. Die DG Enterprise und die DG Competition haben sich geeinigt, dass die Mitgliedstaaten selbst entscheiden müssen, ob Sie ein wettbewerbsfreies (Einplatzprinzip) oder ein wettbewerbsoffenes Akkreditierungssystem schaffen wollen. Damit ist das Gesetzesvorhaben in Deutschland Europa-kompatibel. Von den meisten europäischen Vertretern wird das Einplatz-Prinzip bevorzugt. Aus diesem Grund werden Bedenken gegen den deutschen Vorschlag geäußert. Allerdings sind die Interessenlagen und Ausgangspunkte in den einzelnen europäischen Staaten unterschiedlich. Deutschland muss wegen des Rechts auf Berufsfreiheit prinzipiell Wettbewerb auch in der Akkreditierung zulassen. Es gibt noch Klärungsbedarf, inwieweit dieses Recht auf den staatlichen (geregelten) Bereich anwendbar ist.

Für die Akzeptanz des deutschen Systems soll in Europa geworben werden.

ILAC/IAF-MLA Logo

Die Akkreditierungsstellen, die Mitglieder in den MLAs von ILAC und/oder IAF sind, haben die Möglichkeit, durch die Nutzung der Logos von ILAC und IAF in Verbindung mit dem Logo der Akkreditierungsstellen auf ihre Mitgliedschaft hinzuweisen.



Die akkreditierten Stellen von einer dem MLA angehörigen Akkreditierungsstelle können ebenfalls das ILAC- bzw. IAF-Logo in Verbindung mit ihrem Akkreditierungszeichen und der Registrierungsnummer verwenden.

Es gibt innerhalb des DAR noch keinen Konsens über eine einheitliche Nutzung der Logos in Kombination mit dem MLA Logo von ILAC bzw. IAF.

Informationen aus der Normung

Die DAR-Akkreditierungsstellen setzen bis 01.01.2006 die DIN EN ISO/IEC 17011:2005 um. Evaluierungen werden im DAR schon im Jahre 2005 nach dieser Norm durchgeführt. Die Akkreditierungsstellen sind verpflichtet, Nichtkonformitäten nach dieser Norm bis 01.01.2006 zu beseitigen.

12. Tutoren-erfahrungsaustausch, 16. März 2005

Informationen aus dem 12. Tutoren-erfahrungsaustausch können wie immer von der DAR-Geschäftsstelle angefordert werden.

BAM S.4 - S. Stobbe

◆ Neues aus dem Koordinierungsausschuss Umwelt

Mit der „Vereinbarung über das Zusammenwirken der Länder mit beteiligten Akkreditierungsstellen im Umweltbereich“, die inzwischen von allen Bundesländern und den beteiligten Akkreditierungsstellen unterzeichnet wurde, wurde die Voraussetzung geschaffen, Doppelbegutachtungen für die Kompetenznachweise für Prüflaboratorien und Messstellen in diesem Bereich zukünftig zu vermeiden. Die Länder und die Akkreditierungsstellen haben mit den sogenannten Fachmodulen einheitliche Anforderungen für den Kompetenznachweis dieser Stellen geschaffen, sodass nun Akkreditierungen bei Anerkennungen (Notifizierungen) im gesetzlich geregelten Umweltbereich und entsprechende Anerkennungen bei Akkreditierungen zu nutzen sind.

Zur Unterstützung dieser Vereinbarung in der Praxis wurde ein Koordinierungsausschuss eingerichtet, der die auftretenden inhaltlichen und verfahrenstechnischen Fragen berät und entscheiden soll. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Länder und Vertretern der Akkreditierungsstellen, wobei die Ländervertreter durch die (Bund-) Länder-Ausschüsse/-Arbeitsgemeinschaften für Abfall, Boden/Altlasten, Immissionsschutz, Chemikalien und Wasser bestellt werden.

Erste Aufgabe des Koordinierungsausschusses war es, Anforderungen an die Begutachter festzuschreiben, die im Rahmen der Akkreditierungen und Anerkennungen für die Kompetenzüberprüfung eingesetzt werden. Begutachter, die diese Anforderungen erfüllen, werden in einem Begutachterpool aufgeführt. Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Kompetenznachweises bei Anerkennung bzw. Akkreditierung ist der Einsatz eines Begutachters aus dem Pool bei der Begutachtung. Inzwischen beinhaltet der Pool schon ca. 75 Begutachter, die bis jetzt im Wesentlichen von den Akkreditierungsstellen benannt wurden. Mit der Benennung von Begutachtern seitens der Länderbehörden wird in nächster Zeit gerechnet.

Die Vorgehensweise der gegenseitigen Nutzung von Kompetenzbewertungen ist inzwischen erfolgreich angelaufen. Natürlich taucht wie bei vielen neuen Systemen die eine oder andere Frage auf bzw. ergibt sich Diskussionsbedarf. Damit die Diskussionen nicht nur im Koordinierungsausschuss stattfinden, ist geplant, im Herbst diesen Jahres für jeden der Umweltbereiche einen Erfahrungsaustausch der zuständigen Länderbehörden mit den beteiligten Akkreditierungsstellen durchzuführen.

Betriebsbereit ist inzwischen auch das Rechensystem für Messstellen und Sachverständige ReSyMeSa, mit dem recherchiert werden kann, welche Prüflaboratorien, Messstellen und Sachverständige in den einzelnen Bundesländern über eine Anerkennung im gesetzlich geregelten Umweltbereich verfügen (www.luis-bb.de/resymes). Für den Aufbau und die Pflege des Systems hat das Landesumweltamt Brandenburg die Federführung übernommen.

Aber nicht nur über fachliche Aktivitäten soll an dieser Stelle berichtet werden. Ende März diesen Jahres ist der Vorsitzende des Koordinierungsausschusses, Herr Dr. Thormann vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in den Ruhestand gegangen. Herr Thormann hatte nicht nur den Vorsitz des Koordinierungsausschusses inne, sondern hat von Anfang an mit dafür gesorgt, dass die jetzige Vorgehensweise im Umweltbereich überhaupt möglich wurde. Für dieses Engagement sei ihm an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt. Als Nachfolger für den Vorsitz des Koordinierungsausschusses konnte Herr Dr. Assmann vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gewonnen werden.

BAM P.2 - Dr. A. Recknagel

❖ Neues aus dem Ausschuss für Technische Fragen (ATF)

Die Frühjahrssitzung des DAR-Ausschusses "Technische Fragen" fand am 02. März 2005 in Frankfurt statt. Ein Diskussions-schwerpunkt der Sitzung war die Aktualisierung der techni-schen DAR-Dokumentation, insbesondere zu Dokumenten zur Messunsicherheit. So wurde beispielsweise die Erarbeitung einer deutschen Übersetzung des EA-Leitfaden zur Messunsicherheit (EA-4/16) in Angriff genommen. Eine Aktualisierung der DAR-Dokumentation zur Ergebnisunsicherheit von qualitativen Prüfergebnissen wird ebenfalls vorgenommen. Die ATF-Mitglieder wollen sich auf den kommenden Sitzungen unter anderem über die praktischen Umsetzungen der ISO/IEC 17011:2004 austauschen. Ferner sollen in der Zukunft die Regeln für die Akkreditierungsstellen, nach denen die Akkreditierung von

Anbietern von Eignungsprüfungen im DAR erfolgt, abgestimmt werden.

Intensiv wurden die Vorschläge für ein neues Arbeitspro-gramm des ATF diskutiert. In der Arbeit des ATF wird zukünftig die Akkreditierung von Inspektionsstellen stärker berücksichtigt werden. Die Stellungnahmen für die Internationalen Organisa-tionen (EA, ILAC und IAF) werden weiterhin im ATF vorbereitet und abgestimmt, so dass die einheitliche Vertretung des deut-schen Akkreditierungssystems nach außen gewährleistet bleibt. Der DAR hat das neue Arbeitsprogramm DAR-2-GL-07 auf seiner 41. Sitzung am 11. März 2005 bestätigt.

BAM S.4 - Dr. G. Wermann

❖ Neues aus der Normung

❖ Ergänzende Normen zur ISO 9000-Familie und Start für Revision der 9000er Reihe

In Ergänzung zur ISO 9000-Reihe ist eine Gruppe von Normen zur Kundenzufriedenheit in Erarbeitung, u. a. DIN ISO 10018 "QM- Kundenzufriedenheit - Leitfaden für die Behandlung von Reklamationen" - bereits in deutscher Übersetzung (Entwurf) vorliegend).

Dazu kommen ISO Committee Drafts

- für ISO 10001 "Management - Customer satisfaction - Guidelines for Codes of Conduct for organizations" und
- für ISO 10003 "Management - Customer satisfaction - Guidelines for Dispute resolution external to organizations".

Diese Entwürfe bieten Anleitungen zum Verhalten von Unter-nehmen bei Beschwerden und sind vor allem auf Betreiben von Verbraucherverbänden initiiert und vorangebracht worden.

In Überarbeitung und Neufassung sind - noch im Entwurfsstadi-um - die ISO 9000, zunächst als FDAM (Amendment zur ISO 9000: 2000) sowie mit weiteren voraussichtlichen Ergebnissen als später neue Norm ISO 9000 nicht vor 2007.

In Überarbeitung befindet sich ebenfalls die deutsche Norm DIN 55350 mit ergänzenden Begriffen zu Prüfungen im Qualitätsma-nagement.

- Teil 11: "Begriffe zu Qualitätsmanagement und Statistik
- Teil 11: Begriffe des Qualitätsmanagements, Ergänzung zu DIN EN ISO 9000:2000-12"

BAM S.4 - Dr. R. Schmidt

❖ 2005 IECEE Re-Akkreditierungsprogramm

MoU unterzeichnet zwischen IECEE (IEC System for Conformity testing and Certification of Electrical Equipment) und ILAC



Der Vorsitzende von ILAC (International Laboratory Co-operation) - Daniel Pierre - sowie der Geschäftsführer von IECEE (IEC System for Conformity Testing and Certifi-cation of Electrical Equipment) - Pierre de Ruvo - vereinbarten eine künftige engere Zusammenarbeit zu gemeinsamen Begutachtungen und zur konsequenten Anwen-dung der ISO/IEC 17025.

Dazu haben die beiden Organisationen ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet, das darauf abzielt, die Effizienz für Prüflaboratorien zu erhöhen sowie die Begutachtungskosten zu senken.

Durch das Abkommen werden die Arbeitsbeziehungen, die seit Dezember 2003 eher informell bestehen, offizieller gestaltet.

Ausführlichere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.iecee.org/html/whatsnew.htm> oder http://www.compad.com.au/cms/ilac/workstation/upFiles/934745.MOU_ILAC_IEC_CAB_2005_FINAL.pdf

BAM S.4 - S. Stobbe

❖ Von Japan über den Pazifik nach Deutschland geschaut

Eine japanische Delegation besuchte am 24. Januar 2005 die Geschäftsstelle des Deutschen Akkreditierungsrats DAR. Die Gäste wollten sich über Erfahrungen bei der Gründung des DAR und die Arbeitsweise einer nationalen Dachorganisation informieren.

Die Delegation bestand aus den Herren:

Keiichi Iwase

Ministerium für Wirtschaft, Handel und Industrie (METI), Tokyo

Yoshinobu Uematsu

Internationale Akkreditierung Japan (IAJapan), Tokyo

Toshio Shino

Japanischer Akkreditierungsausschuss für Konformitätsbewertung (JAB), Tokyo,

Shimpei Wada

Japanische Normungsorganisation (JSA), Tokyo,

Koichi Noda

Japanische Außenhandelsdelegation (JETRO), Genf.

Das japanische Konformitätsbewertungssystem hat sich wie das deutsche traditionell über einen längeren Zeitraum entwickelt.

Nun soll es umgestaltet und optimiert werden, um den Herausforderungen der schnell wachsenden Globalisierung und des internationalen Warenaustausches besser begegnen zu können.

Wie in Deutschland gibt es in Japan staatliche und private Akkreditierungsstellen mit sich teilweise überlappenden Arbeitsbereichen. Man versucht nun die Arbeit der 5 Akkreditierungsstellen zu harmonisieren und möglicherweise eine ähnliche Dachorganisation wie den DAR in Japan zu schaffen. Ziel ist die Vereinfachung des Systems, eine effektive Kooperation und die Schaffung einer übergreifenden Plattform für die Diskussion technischer Fragen.

Von der Regierung wird nur eine Akkreditierungsstelle je Sachgebiet angestrebt. Für eine optimale japanische Lösung, die gleichzeitig internationalen Anforderungen genügt, sollen die deutschen Erfahrungen genutzt werden.

In der lebhaften Diskussion stellte sich heraus, dass in japanischen Gesetzen auf internationale Normen und Leitfäden Bezug genommen wird. Das ist in Deutschland bzgl. Konformitätsbewertung eher die Ausnahme.

Der ISO/IEC Guide 65 (DIN EN 45011:1998 Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben) wurde z.B. in das japanische Industrienormungsgesetz, das Produktsicherheitsgesetz, Elektrische Geräte und Materialsicher-



heitsgesetz, Gesetz zur Sicherheit und Umgang mit Flüssiggas, Gesetz zu pharmazeutischen Angelegenheiten übernommen.

Das Industrienormungsgesetz und das Gesetz über das Messwesen berufen sich auf die internationale Norm ISO/IEC 17025 (DIN EN ISO/IEC 17025:2000 Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien).

Die japanischen Akkreditierungsstellen sind Unterzeichner der regionalen Asiatisch-Pazifischen Anerkennungsvereinbarung der Laborakkreditierer (APLAC) und der Pazifischen Anerkennungsvereinbarung der Akkreditierer von Zertifizierungsstellen (PAC) als auch der internationalen gegenseitigen Anerkennungsvereinbarungen von ILAC und IAF.

Besonderes Interesse der Japaner galt den DAR-Erfahrungen mit gemeinsamen Begutachtungen im gesetzlich geregelten und gesetzlich nicht geregelten Bereich und dabei dem Beschlussverfahren über die Akkreditierung.

Von IA Japan wird die Akkreditierung von Eignungstest Anbietern als kritisch angesehen, da diese Interessenskonflikte enthält. Die Teilnahme an Eignungstests ist ein wertvolles Hilfsmittel bei der Akkreditierung, aber nicht selbst Gegenstand von Akkreditierungen.

In einer kurzen Diskussion wurden die Erfolge, aber auch die Probleme deutlich, die durch ein langfristig entwickeltes System auf Konsensbasis wie der DAR zu erreichen sind und was sich lohnt, sinnvoll in das Akkreditierungsgesetz aufzunehmen. Der DAR hat bisher wichtige Funktionen erfüllt und sein Modell kann als positives Beispiel bei der Bildung nationaler Dachorganisationen dienen.

BAM S.4 - Dr. J. Thiele

❖ Workshop "Messunsicherheit", 29. Juni 2005

Am 29. Juni 2005 findet in der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Berlin, von 9:30 - 17:30 Uhr ein von EUROLAB-Deutschland und dem DAR organisierter Workshop zur Messunsicherheit statt.

Ziele

Seit der Einführung der Internationalen Norm DIN EN ISO/IEC 17025 besteht für akkreditierte Prüflaboratorien verstärkt die Notwendigkeit, die Messunsicherheit der angewandten Prüf- und Analyseverfahren zu ermitteln und erforderlichenfalls in die Prüfberichte aufzunehmen. Diese Aufgabe gestaltet sich für viele Laboratorien schwierig, da bisher nicht genügend Erfahrungen bei den Mitarbeitern vorhanden sind. Eine solche Lücke lässt sich erfahrungsgemäß durch ein- oder zweitägige Seminare oder Workshops nicht ausreichend schließen, weil neben der Kenntnis der (statistischen) Grundlagen auch eigene Übung anhand praktischer Beispiele notwendig ist.

Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, in einzelnen Arbeitsfeldern Arbeitszirkel einzurichten, in denen Mitarbeiter verschiedener Laboratorien die Messunsicherheit bei von ihnen selbst vorgeschlagenen Problemen aus ihrer Laborpraxis gemeinsam ermitteln.

Um die Bildung solcher Arbeitszirkel zu erleichtern, organisiert EUROLAB-Deutschland gemeinsam mit dem Deutschen Akkreditierungsrat (DAR) diesen Workshop, zu dem alle deutschen Laboratorien eingeladen sind. Neben einer Vermittlung der Grundlagen der Messunsicherheitsermittlung werden in einigen Arbeitsgruppen praktische Beispiele aus verschiedenen technischen Bereichen behandelt, z.B.

- Chemische Analytik
- mechanisch-technologische Prüfungen, physikalische Messtechnik
- Bauphysik
- Mikrobiologie
- Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik (EEI)

Der Workshop dient ebenfalls zur Ermittlung des Bedarfs für Arbeitszirkel. Es besteht die Möglichkeit, mit der Anmeldung Fragen und Problemstellungen der Laboratorien zur Bestimmung der Messunsicherheit aufzuzeigen, die von der Geschäftsstelle gesammelt und in die Zirkel weitergereicht werden können.

Auch die praktische Vorgehensweise bei der Zirkelgründung und -durchführung soll auf dem Workshop diskutiert werden.

Ziel des Workshops ist es, dass sich im Anschluss die ersten Arbeitszirkel konstituieren können.

Programm und weitere Informationen können von der DAR-Homepage geladen werden (www.dar.bam.de/news.html)

BAM S.4 - S. Stobbe

Impressum: Herausgeber: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), DAR-Geschäftsstelle, Unter den Eichen 87, 12205 Berlin, ☎ 030-8104-1942, Redaktion: Dr. M. Wloka, BAM-S.4, Mai 2005, ISSN 1436-2074